



I.

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 09 -
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Ihr Schreiben vom
18.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.06.2021

„Öffentlicher Raum für Allee: BA 9 begrüßt Stadterrassen und fördert diese aus seinem Budget.“

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02508 des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 18.05.2021 anliegenden Antrag verfasst, der beim Kreisverwaltungsreferat am 11.06.2021 eingegangen ist.

Der Antrag betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist und deren Besorgung daher dem Oberbürgermeister obliegt. Daher erlauben wir uns, Ihren Antrag auf dem Schriftweg zu beantworten.

Der Antrag zielt darauf ab, dass dem Bezirksausschuss Verwaltungsvorlagen zur Umsetzung und Genehmigung von Stadterrassen vorgelegt werden.

Der Stadtrat hat am 08.06.2021 beschlossen, Stadterrassen für die nicht-gewerbliche Aufstellung von Tischen und Sitzmobiliar im öffentlichen Raum als Ausnahme zu den Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRL) zu ermöglichen.

Die Ausnahmegenehmigung wird nur aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zugelassen. Hierdurch soll dem Bedürfnis der Bürger*innen zum Aufenthalt im Freien in den Sommermonaten Rechnung getragen werden.

Sollte die Pandemielage 2022 unverändert vorliegen, können Stadterrassen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus 2021 erneut temporär gem. § 32 SoNuRL genehmigt werden.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Internet:
www.kvr-muenchen.de

Die Antragstellung mit Lageplan erfolgt über den zuständigen Bezirksausschuss, damit sicher gestellt ist, dass das Anliegen im jeweiligen Stadtbezirk unterstützt wird, am konkreten Aufstellungsort tatsächlich ein Bedürfnis für eine Stadterrasse besteht und diese die Umgebung positiv beeinflusst. Den Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse wurden seitens des Kreisverwaltungsreferats entsprechende Antragsformulare übersandt.

Bei Einreichung des Antrags im Kreisverwaltungsreferat ist die positive Bewertung des örtlich zuständigen Bezirksausschusses beizulegen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Bezirksausschüsse im Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle innehaben und damit Einfluss auf die Genehmigungspraxis im Ihren jeweiligen Stadtbezirken nehmen können.

Das Kreisverwaltungsreferat ist mit der Prüfung und Genehmigung der Anträge auf Stadterrassen betraut. Die Genehmigungen richten sich dabei nach den Gegebenheiten vor Ort und ggf. erforderlichen Stellungnahmen dritter Stellen. Eine einheitliche Genehmigung wird entsprechend nicht erteilt und kann auch nicht vorgelegt werden. Allen Genehmigungen gemein sind natürlich die bereits aus dem Stadtratsbeschluss zu Stadterrassen ersichtlichen Vorgaben etwa hinsichtlich der zulässigen Größe und grundsätzlich ausgeschlossener Bereiche. Auflagen im Übrigen dienen in erster Linie der Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten des Antrags.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02508 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg wird insoweit entsprochen, als dass vor der Genehmigung sein positives Votum zum Antrag auf eine Stadterrasse vorliegen muss und er von Genehmigungen zu Stadterrassen, die in seinem Zuständigkeitsgebiet liegen, Abdrucke zur Kenntnis erhält.

Wir bitten, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.